

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN («AGB») FÜR DEN BEREICH «TECHNOLOGIE» DER STUTZ MEDIEN AG

1. Geltungsbereich

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung auf unbestimmte Zeit für alle Aufträge, die der Stutz Medien AG (nachfolgend «Stutz Medien») erteilt werden.

1.2 Den vorliegenden AGB entgegenstehende AGB des Kunden sind nur gültig, sofern Stutz Medien diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.3 Die in den AGB aufgeführten Bestimmungen gelten für sämtliche Angebote und Leistungen der Stutz Medien und sind integraler Bestandteil der akzeptierten Offerten und Verträge. Abweichende schriftliche Vereinbarungen innerhalb der Spezialvereinbarungen gehen diesen AGB vor.

1.4 Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird unter www.stutz-medien.ch publiziert. Durch die Inanspruchnahme der Leistungen von Stutz Medien erklärt sich der Kunde mit den Bedingungen einverstanden.

2. Offerten

Stutz Medien ist eine Full-Service-Agentur im Bereich Marketing, Kommunikation, Design und Technologie.

In der von Stutz Medien erstellten Offerte und in diesem Zusammenhang angebotene Termine und Fristen gelten bis zum Vertragsabschluss als unverbindlich. Bei einer Zusage durch den Kunden werden die Termine und Fristen nochmal auf Machbarkeit überprüft und entweder final als Vertragsbestandteil bezeichnet oder im Dialog mit dem Kunden neu definiert.

3. Auftragserteilung

Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn der Kunde eine Offerte schriftlich akzeptiert. Erteilt der Kunde den Auftrag mündlich, so wird die mündliche Projektanahme seitens Stutz Medien schriftlich bestätigt. Bei kurzfristigen Projekten mit sofortigem Starttermin bedarf es für die Arbeitsaufnahme von Stutz Medien in jedem Fall eine schriftliche Bestätigung seitens des Kunden. Ab einem Auftragsvolumen von über CHF 10 000.– bedarf es nebst der Schriftlichkeit einer rechtsgültigen Unterschrift des Kunden.

4. Kompatibilitäten von digitalen Erzeugnissen

Offerten gelten für die Nutzung mit den aktuellen, verbreiteten Geräten und deren Anzeigesoftware (OS, Browser). Der Kunde ist selber dafür verantwortlich, die technischen Anforderungen zu bestimmen oder zusammen mit Stutz Medien im Rahmen der Offertstellung zu definieren. Stutz Medien behält sich das Recht vor, diese Spezifikationen periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls den aktuellen Gegebenheit anzupassen. Aus Nichtbeachtung der definierten Anforderungen durch den Kunden entstandene Mängel werden vollumfänglich wegbedungen.

Wird die Kompatibilität zu einer bestimmten Software von Dritten nicht ausdrücklich offeriert, lehnt Stutz Medien die Garantie für eine reibungslose Zusammenarbeit mit Software von Dritten ausdrücklich ab. Über jede notwendige Kompatibilität und Software-Verknüpfung muss Stutz Medien im Vorfeld vom Kunden informiert sein. Allfällig hieraus resultierende Anpassungsarbeiten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Sorgfalts- und Treuepflicht

Stutz Medien verpflichtet sich, alle ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen sowie im Interesse des Kunden auszuführen. Sach- und Dienstleistungen werden in guter Qualität und zu aktuellen Standards geliefert.

6. Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte

Das gesamte im Kundenprojekt von Stutz Medien zur Verfügung gestellte Material, insbesondere Informationen, Dokumente, Produkte, Marken, Firmenzeichen, Grafiken, Töne, grafische Benutzeroberflächen, Software und Leistungen, gehört entweder Stutz Medien oder einem für Stutz Medien tätigen Autor, Entwickler oder sonstigen Partner. Das ganz oder teilweise Kopieren oder Nachahmen ist untersagt.

Der Kunde darf weder den Quellcode der zugrundeliegenden Elemente (die Tools, Methoden, Prozesse und Infrastruktur) noch eine andere Software auf der Webseite dekompile oder extrahieren.

Vorbehaltlich anderen schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und Stutz Medien entstehen Arbeitsergebnisse sowohl aus OpenSource- wie auch Paid-Software. Die Urheberrechte an dieser von Dritten entwickelten Software bleiben bei den jeweiligen Dritten. Erstellt Stutz Medien für einen Kunden eigene Software, bleiben die Rechte am Code bei Stutz Medien.

Als Urheber steht es Stutz Medien frei, die entwickelten Werke bei anderen Projekten weiter zu verwenden, soweit es sich nicht um ausdrücklich exklusiv für den Kunden entwickelten Produkte und dergleichen handelt.

Allfällige Vorschläge und Weisungen des Kunden haben weder einen Einfluss auf die Höhe der Vergütung, noch begründen sie ein Miturheberrecht des Kunden.

Mit Erfüllung des Auftrages und der vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars durch den Kunden erwirbt dieser das nicht ausschliessliche Nutzungsrecht an den für ihn durch Stutz Medien erstellten Arbeitsergebnissen, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Bis dahin verbleiben die Rechte exklusiv bei Stutz Medien.

Die Veröffentlichung, Änderung und Weiterverarbeitung von durch Stutz Medien erstellten Arbeitsergebnissen ist nur nach vorgängiger schriftlicher Einwilligung durch Stutz Medien und unter Einhaltung der schriftlich vereinbarten Verpflichtungen durch den Kunden zulässig.

Bei Überschreitung der Nutzungsrechte schuldet der Kunde Stutz Medien eine Konventionalstrafe von CHF 15 000.–. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadenersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

7. Wartung und Support

Werden Wartungs- und Supportleistungen vertraglich vereinbart, gelten besondere Bedingungen für Fristen. Wartungs- und Supportarbeiten werden seitens Stutz Medien auf Grundlage der aktuellen Ressourcenauslastung grundsätzlich flexibler geplant als Projektarbeiten. Die maximale Wartezeit bis zur Bearbeitung dauert zwei Monate. Je nach Anforderung und Dringlichkeit können raschere Reaktionszeiten vereinbart werden. Sie bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform.

8. Webhosting

Das Hosting von Webseiten und anderen digitalen

Produkten wird grundsätzlich separat geregelt und ist nicht automatisch in den Projektofferten integriert.

9. Leistungen Dritter

Stutz Medien ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Dritte für die Erfüllung des Auftrages beizuziehen und mit diesen im Namen und auf Rechnung des Kunden Verträge abzuschliessen. Kosten, welche hieraus entstehen und nicht in der Offerte aufgeführt sind, bedürfen der vorgängigen Genehmigung des Kunden.

10. Schaltkosten und andere Dienstleistungen

Leistungen Dritter, die Stutz Medien für den Kunden bezahlt, abwickelt und organisatorisch übernimmt, werden dem Kunden

zuzüglich einer Marge auf den vom Dritten belasteten Preis verrechnet. Dazu gehören insbesondere Schaltkosten, Druckkosten oder sonstige Leistungen Dritter, die, wenn nicht explizit anders vertraglich vereinbart, mit einer Marge von 15% in Rechnung gestellt werden.

11. Verpflichtungen des Kunden

Alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Daten und Materialien wie z.B. Bilder, Logos und Schriften, Texte inkl. Übersetzungen, Briefings und technische Anforderungen, werden Stutz Medien vom Kunden vorab und termingerecht in der benötigten Form und kostenlos zur Verfügung gestellt.

Kann eine Leistung durch Stutz Medien aufgrund nicht termingerechter Lieferung von Informationen und/oder Materialien durch den Kunden oder aufgrund von Unerreichbarkeit des Kunden nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden, hat der Kunde den daraus resultierenden direkten und indirekten Schaden zu tragen. Daraus entstehende Zusatzaufwände bei Stutz Medien werden dem Kunden zusätzlich zu den vereinbarten Kosten in Rechnung gestellt. Muss ein Projekt aus diesem Grund storniert werden, bleibt der Anspruch von Stutz Medien auf die vereinbarte Vergütung vollumfänglich bestehen.

Der Kunde sichert zu, über sämtliche Rechte an den Stutz Medien zur Verfügung gestellten Inhalten zu verfügen. Die Verantwortung hierfür liegt vollumfänglich beim Kunden. Für sämtliche Ansprüche Dritter, welche in diesem Zusammenhang gegenüber Stutz Medien erhoben werden hat der Kunde Stutz Medien schadlos zu halten. Wird Stutz Medien gerichtlich belangt, ist der Kunde verpflichtet,

nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Ein von Stutz Medien getroffener gerichtlicher oder aussergerichtlicher Vergleich ist für den Kunden in jedem Fall verbindlich.

12. Abnahme durch den Kunden

Der Kunde hat die fertigen Arbeitsergebnisse von Stutz Medien zu prüfen. Ohne schriftlichen Widerspruch innert 5 Arbeitstagen gelten diese als genehmigt, selbst wenn eine Prüfung unterlassen wurde.

13. Preise und Zahlungsmodalitäten

Alle offerierten Preise verstehen sich immer ohne Mehrwertsteuer und sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Der Rechnungsbetrag ist mehrwertsteuerpflichtig. Gewährte Rabatte gelten ausschliesslich projektbezogen.

Mindestens 25% des offerierten Honorars sind bei Auftragserteilung fällig und zu bezahlen, die restlichen 75% (zzgl. Kosten für allfällige Zusatzleistungen) kann Stutz Medien wahlweise nach Abschluss des Projekts oder in monatlichen Tranchen verrechnen. Die Zahlungsfrist beträgt jeweils 30 Tage. Es wird kein Skonto gewährt.

Verlangt der Kunde nach Auftragserteilung zusätzliche, ausserhalb des ursprünglich vereinbarten Projektumfangs und Projektbudgets liegende Leistungen, werden diese dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt, wobei grundsätzlich die gleichen Stundensätze wie in der Grundofferte gelten. Das Gleiche gilt für nicht in der Offerte enthaltene Kosten für Bildrechte, Fotoshootings, Verbrauchsmaterialien, Übersetzungskosten, Autorenkorrekturen, Reise-, Fracht- und sonstige Spesen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, insbesondere der Zahlungsfristen, ist Stutz Medien berechtigt, jegliche Arbeiten für den Kunden einzustellen. Eine Haftung von Stutz Medien für allfällige daraus resultierende Schäden ist ausgeschlossen. Stutz Medien ist berechtigt, ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von fünf Prozent zu verlangen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 40.– in Rechnung gestellt.

14. Gewährleistungen und Haftung

Die Haftung von Stutz Medien für unmittelbar verursachte Schäden im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung beschränkt sich auf Absicht oder grober Fahrlässigkeit und auf die Höhe der geschuldeten Vergütung.

Jede weitergehende Haftung von Stutz Medien für einen bestimmten Erfolg, für indirekten Schaden wie entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter sowie Folgeschäden ist ausgeschlossen. Im Weiteren haftet Po Stutz Medien mcanys in keinem Fall für Mängel und Störungen, die nicht in ihrem Einflussbereich liegen und die sie daher nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt, unsachgemässe Behandlung, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel und Verwendungszwecke, Eingriffe des Kunden oder Dritter, Unterlassung von Software-Pflege des Kunden oder Dritter sowie unabsehbare technische Änderungen).

Stutz Medien haftet im Weiteren bei der elektronischen Abwicklung nicht für die Authentizität und Integrität sowie die versehentliche Offenlegung der gespeicherten oder übermittelten Daten.

Stutz Medien übernimmt schliesslich keine Gewähr für Inhalte von externen Webseiten, auf welche sie auf ihrer eigenen Webseite mittels Links verweist. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen entfernt Stutz Medien derartige Links umgehend.

15. Exklusivität und Verschwiegenheit

Ohne eine anderslautende schriftliche Vereinbarung ist Stutz Medien jederzeit berechtigt, für mehrere Kunden aus derselben Branche tätig zu sein. Stutz Medien ist zu jeder Zeit zu Verschwiegenheit verpflichtet, insbesondere für Geschäftsgeheimnisse des Kunden und die gemeinsam erarbeiteten, geschäftsrelevanten Informationen des Kunden.

Über die Zusammenarbeit als solche darf Stutz Medien ohne anderslautende Vereinbarung kommunizieren. Stutz Medien behält sich das Recht vor, in Medien aller Art einen Verweis auf die Firmenpräsenz von Stutz Medien zu platzieren, beispielsweise mit dem Stutz-Medien-Schriftzug.

16. Marketing

Stutz Medien ist es erlaubt, den Kunden und sein Projekt bzw. das Arbeitsergebnis für Marketingzwecke zu nennen und auch Abbildungen und/oder Ausschnitte davon zu zeigen. Stutz Medien darf dem Kunden Informationen über Neuigkeiten zukommen lassen.

17. Formvorschriften

Für die Gültigkeit von Änderungen oder Ergänzungen von Verträgen zwischen Stutz Medien und dem Kunden bedarf es der Schriftlichkeit. Dies gilt auch

für einen allfälligen Verzicht auf das Erfordernis der Schriftform. E-Mails sind der Schriftform gleichgestellt. Bezüglich Projekte, die ein Volumen von CHF 20000.– übersteigen, erfordern die Abmachungen die Unterschriften beider Vertragsparteien.

18. Änderungsvorbehalt

Stutz Medien steht das Recht zu, die AGB jederzeit zu ändern. Es liegt bei Stutz Medien, laufende Projektkunden über anstehende Änderungen zu informieren. Ohne schriftlichen Widerspruch durch den Auftraggeber innert 3 Arbeitstagen nach Bekanntgabe, spätestens jedoch bei einem Folgeauftrag, gelten die Änderungen als genehmigt und die neuen Bestimmungen haben vollumfänglich Geltung.

19. Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Widersprüchen und Lücken

Sollten die Geschäftsbedingungen Widersprüche oder Lücken enthalten, so ist anhand von Zweck, Sinn und Geist sowie dem Prinzip von Treu und Glauben und den gegenseitigen Interessen der Parteien zu ermitteln, welche Regelung als angemessen erscheint. Im Falle von Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geht im Falle von Widersprüchen grundsätzlich das später Festgelegte dem Früheren vor. Sollte eine der Bestimmungen ungültig sein oder werden, so soll dies keinen Einfluss auf die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen haben.

20. Abtretungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorgängige schriftliche Zustimmung durch Stutz Medien seine Rechte und Pflichten aus diesen AGB und aus dem Vertrag mit Stutz Medien an einen Dritten abzutreten.

21. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Stutz Medien und Kunde unterstehen schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von Stutz Medien.